



Stadtwerke Bayreuth · Postfach 10 10 63 · 95410 Bayreuth

**Kunden-Nr** [REDACTED] / **Verbrauchsstellen-Nr** [REDACTED]

Bitte bei Zahlungen und Schriftwechsel immer angeben.

**Verbrauchsstelle:**

[REDACTED]

**Kunde:**

[REDACTED]

Mahnungs-Nr.:

Datum:

[REDACTED]

Ihr Ansprechpartner: Forderungsmanagement

Telefon: 0921 600-790

Fax: 0921 600-473

E-Mail: zahlungen@stadtwerke-bayreuth.de

## Abwendungsvereinbarung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Abwendung der bevorstehenden Sperrung der Strom-/Gaszufuhr bieten wir Ihnen folgende Abwendungsvereinbarung an, wonach Sie den Zahlungsrückstand mittels einer zinsfreien monatlichen Ratenzahlung ausgleichen können, sowie einer Regelung über unsere Verpflichtung zur Weiterversorgung, soweit bzw. solange Sie Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag erfüllen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen.

### A. Ratenzahlungsvereinbarung und weitere Zahlungspflichten

Die offene Forderung in Höhe von [REDACTED] € gemäß der Forderungsaufstellung ist mittels 12 monatlicher Raten i.H. von jeweils [REDACTED] welche jeweils zum 1. eines Monats fällig werden, beginnend ab dem [REDACTED], zu bezahlen.

Die hiernach zu leistenden Zahlungen werden zunächst gemäß § 367 BGB mit den entstandenen Kosten danach mit der Hauptforderung verrechnet. Die Verrechnung erfolgt hierbei zunächst mit der ältesten Forderung.

Ihnen steht es unabhängig von Ihrem gesetzlichen Widerrufsrecht frei, innerhalb eines Monats nach Abschluss dieser Abwendungsvereinbarung Einwände gegen die der Ratenzahlung zugrunde liegenden Forderung in Textform uns gegenüber zu erheben.

Sie können während der Laufzeit der Abwendungsvereinbarung eine Aussetzung Ihrer Ratenzahlungsverpflichtung in Höhe von bis zu maximal drei Monatsraten verlangen, solange Sie im Übrigen Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag erfüllen. Sie haben uns vor Beginn des betroffenen Zeitraums in Textform (z.B. per E-Mail, per Fax oder per Brief. **nicht mündlich**) über die Aussetzung zu informieren. Im Falle einer Aussetzung verlängert sich die Laufzeit dieser Abwendungsvereinbarung entsprechend um den Zeitraum der jeweiligen Aussetzung.

Bitte beachten Sie, dass Sie auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag erfüllen müssen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie nicht nur die vereinbarten Raten, sondern auch

Stadtwerke Bayreuth  
Energie und Wasser GmbH  
Birkenstraße 2, 95447 Bayreuth  
Telefon: 0921 600-0  
info@stadtwerke-bayreuth.de  
stadtwerke-bayreuth.de

Sparkasse Bayreuth  
IBAN: DE23 7735 0110 0009 0063 05  
BIC: BYLADEM1SBT  
VR Bank Bayreuth-Hof eG  
IBAN: DE29 7806 0896 0006 0939 81  
BIC: GENODEF1HO1

USt-IdNr. DE 176 917 780  
Amtsgericht Bayreuth, HRB 2610  
Aufsichtsratsvorsitzender:  
Oberbürgermeister Thomas Ebersberger  
Geschäftsführer: Jürgen Bayer

Mahnungs-Nr.:  
Kunden-/VST-Nr.:



die von uns berechtigterweise geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen. Bezüglich dieser Zahlungsverpflichtung haben Sie kein Recht zur Aussetzung.

### **B. Weiterbelieferung**

Seite 2

Im Falle des Abschlusses der Abwendungsvereinbarung und deren Einhaltung sind wir verpflichtet, Sie im Falle eines Grundversorgungsvertrages bzw. der Ersatzversorgung nach Maßgabe der allgemeinen und ergänzenden Bedingungen bzw. im Falle eines Vertrages außerhalb der Grund-/Ersatzversorgung nach Maßgabe der mit Ihnen vereinbarten Vertragsbedingungen weiterzuversorgen, soweit bzw. solange Sie Ihre Pflichten aus der Abwendungsvereinbarung einhalten und insbesondere auch Ihre laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag erfüllen. Dies bedeutet insbesondere, dass Sie zum einen die vereinbarten Raten, zum anderen auch die von uns geforderten Abschläge und Rechnungsforderungen pünktlich und vollständig bezahlen müssen.

Für diesen Fall wird die in Aussicht gestellte Sperrung nicht durchgeführt.

### **C. Rechtsfolgen bei Nichterfüllung**

Kommen Sie Ihren Zahlungsverpflichtungen aus Absatz A dieser Abwendungsvereinbarung bzw. Ihren laufenden Zahlungsverpflichtungen aus dem Versorgungsvertrag nicht nach, werden wir aufgrund der bestehenden Zahlungsrückstände den zuständigen Netzbetreiber beauftragen, die weitere Strom-/Gasversorgung acht Werktage nach unserer Ankündigung an Sie zu unterbrechen. Der Netzbetreiber hat nach der Beauftragung sechs Werktage Zeit zur Durchführung der Sperre.

Die Unterbrechung wird nicht durchgeführt, wenn die Unterbrechung der Strom-/Gaszufuhr außer Verhältnis zu Schwere der Zuwiderhandlung steht, oder Sie darlegen, dass hinreichende Aussicht besteht, dass Sie ihren Verpflichtungen nachkommen werden. Die Versorgungsunterbrechung ist insbesondere dann unverhältnismäßig, wenn infolge der Unterbrechung eine konkrete Gefahr für Leib und Leben der durch die Versorgungseinstellung betroffenen Personen besteht. Wie und unter welcher Kontaktadresse Sie uns Ihre Gründe darlegen können, mit welchen Sie die Unverhältnismäßigkeit der Versorgungseinstellung (insbesondere bei einer Gefahr für Leib oder Leben) begründen können, entnehmen Sie bitte der Ihnen bereits zugegangenen Sperrandrohung.

Kommen Sie mit einer monatlichen Rate gem. Absatz A dieser Abwendungsvereinbarung länger als fünf Werktage in Verzug, wird die gesamte, zu diesem Zeitpunkt noch offene Restschuld sofort zur Zahlung fällig.

### **D. Inkrafttreten**

Sie können dieses Angebot einer Abwendungsvereinbarung uns gegenüber bis zur tatsächlichen Sperrung der Energiezufuhr annehmen. Dies kann ausschließlich in Textform (per Brief, per Fax oder per E-Mail) passieren. **Eine mündliche Absprache ist nicht möglich.**

Nehmen Sie das Angebot zum Abschluss einer Abwendungsvereinbarung bis zur Durchführung der Energiesperre wirksam an und halten sich auch an diese, zahlen demnach pünktlich und vollständig Ihre Raten und die laufenden Abschläge aus dem Versorgungsvertrag, so darf die Versorgung nicht unterbrochen werden und wird auch nicht unterbrochen.

### **E. Widerrufsbelehrung**

Wir weisen mit folgender Erklärung auf Ihr Widerrufsrecht hin:

#### **Widerrufsbelehrung**

**Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrages und nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-mail) erfolgt.**

Mahnungs-Nr.:  
Kunden-/VST-Nr.:



**Der Widerruf ist zu richten an:**  
**Stadtwerke Bayreuth Energie- und Wasserversorgungs- GmbH, Birkenstr. 2, 95447 Bayreuth**  
**oder per Fax an: 0921/600-473**  
**oder per E-Mail an: zahlungen@stadtwerke-bayreuth.de**

**Widerrufsfolgen**

**Im Falle eines wirksamen Widerrufs wird der dieser Ratenzahlungsvereinbarung zugrundeliegende Zahlungsrückstand, soweit er noch nicht von Ihnen beglichen wurde, sofort zur Zahlung fällig.**  
**ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG**

**F. Ihre Annahmeerklärung**

Ich nehme hiermit die vorstehende Abwendungsvereinbarung an:

....., den .....

(Ort, Datum)

-----  
Unterschrift Kunde